

EINBRUCHDIEBSTAHL - Schaukästen/Automaten/Vitrinen samt Waren sowie Bargeld in Automaten außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten auf erstes Risiko - ED3013.19

Bis zur Höhe der auf der Polizze angeführten Versicherungssumme gelten Schäden an

- Schaukästen/Automaten/Vitrinen außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten am Versicherungsgrundstück,
- Waren in diesen Automaten oder Vitrinen und
- Bargeld in diesen Automaten

infolge eines Einbruches oder Einbruchversuches - einschließlich Glasschäden – sowie die Wegnahme des Behältnisses selbst (samt Waren und Bargeld) auf erstes Risiko versichert.

Als Versicherungswert für Automaten oder Vitrinen gilt der Neuwert (Wiederbeschaffung von neuen Sachen gleicher Art und Güte). Als Versicherungswert für Waren und Vorräte gelten die Kosten der Wiederherstellung bzw. die Kosten der Wiederbeschaffung der Waren in gleicher Art und Güte. Als Versicherungswert für Bargeld gilt der Nennwert.

Selbstbehalt pro Schadenfall: 20%